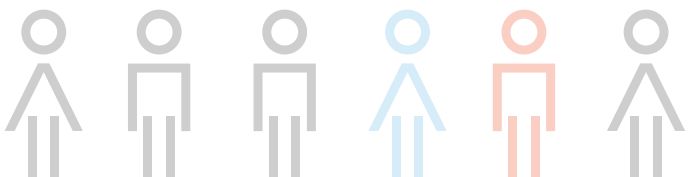


# NACHTEILS AUSGLEICHE IN PRÜFUNGS SITUATIONEN



Nachteilsausgleiche sind ein wichtiges Instrument, um chancengleiche Teilhabe sicherzustellen und Diskriminierungen zu vermeiden. Sie sind im Hochschulgesetz des Landes NRW verankert und bedeuten keine „Vergünstigungen“, sondern kompensieren individuell und situationsbezogen beeinträchtigungsbedingte Benachteiligungen.

# WER HAT ANSPRUCH?

Anspruch auf einen Nachteilsausgleich haben Studierende mit Behinderung, psychischer und/oder chronischer Erkrankung, die aufgrund der Rahmenbedingungen in Prüfungssituationen bei der Erbringung der Prüfungsleistung benachteiligt sind und dies durch entsprechende Nachweise glaubhaft machen können.

## HINWEISE ZUM VORGEHEN

Zur Gewährung eines Nachteilsausgleichs in Prüfungssituationen empfehlen wir, zunächst das persönliche Gespräch mit den Lehrenden zu suchen. Unserer Erfahrung nach lassen sich so schon viele Anpassungen im Sinne eines Nachteilsausgleichs individuell klären.

Sollte ein formeller Antrag erforderlich sein, sieht das Vorgehen in der Regel so aus:

1. Der Antrag auf einen (oder mehrere) Nachteilsausgleich(e) sollte möglichst früh gestellt werden. Evtl. gegebene Fristen für die Beantragung können beim zuständigen Studienbüro in Erfahrung gebracht werden.
2. Er erfolgt formlos und besteht aus einer persönlichen Stellungnahme, welcher zu entnehmen ist, inwiefern sich die Behinderung oder chronische Erkrankung symptomatisch studienerschwerend in der jeweiligen Prüfungssituation auswirkt. Ergänzt wird diese Stellungnahme durch einen fachkundlichen Nachweis, welcher geeignet ist, die Benachteiligung für medizinische Laien verständlich glaubhaft zu machen.

### **Bitte beachten Sie:**

Diese Informationen beziehen sich auf Nachteilsausgleiche in Prüfungssituationen. Darüber hinaus gibt es viele weitere Möglichkeiten beeinträchtigungsbedingte Benachteiligungen im Studium auszugleichen. Hierzu informieren wir Sie gerne.

Weitere Informationen und Kontaktdaten finden Sie hier:

**Arbeitsstelle Barrierefreies Studium (ABS)**  
[www.hs-duesseldorf.de/abs](http://www.hs-duesseldorf.de/abs)

**Psychologische Beratung (PSB)**  
[www.hs-duesseldorf.de/psb](http://www.hs-duesseldorf.de/psb)

